



Reglement Schweizer Jugend- und Junioren-Mannschaftsmeisterschaft (SJJMM)

Gültig ab 1.1.2003

Inhaltsverzeichnis :

1.	<i>GELTUNGSBEREICH</i>	1
2.	<i>ZUSTÄNDIGKEIT</i>	1
3.	<i>AUSTRAGUNGSMODUS</i>	1
4.	<i>AUSZEICHNUNGEN</i>	2
5.	<i>ZULASSUNG UND ANMELDETERMIN ODER RÜCKZUG</i>	2
6.	<i>TEAMS</i>	2
7.	<i>WETTKÄMPFER</i>	2
8.	<i>GEWICHTSKONTROLLE / ZEITTOLERANZ / REIHENFOLGE DER KÄMPFE</i>	3
9.	<i>WETTKÄMPFE UND BEWERTUNGEN</i>	3
10.	<i>KAMPFRICHTERWESEN</i>	4
11.	<i>DOPING</i>	4
12.	<i>GÜLTIGKEIT</i>	4
13.	<i>URTEXT</i>	4
14.	<i>INKRAFTSETZUNG</i>	4

1. GELTUNGSBEREICH

Dieses Reglement enthält die allgemeinen Bestimmungen für Schweizer Mannschaftsmeisterschaften für Jugend und Junioren (SJJMM).

2. ZUSTÄNDIGKEIT

2.1. Zuständig und verantwortlich für die SJJMM ist die Unterabteilung SMM, welche der Abteilung Turniere im Departement Judo unterstellt ist.

3. AUSTRAGUNGSMODUS

3.1. Der Wettkampf findet am Vormittag des Finals der SMM statt.

3.2. Die SJJMM werden im System Brésil mit doppeltem Hoffnungslauf ausgetragen.

4. AUSZEICHNUNGEN

- 4.1. Medaillen
Die 3 Erstplatzierten erhalten Medaillen (15 pro Team).

5. ZULASSUNG UND ANMELDETERMIN ODER RÜCKZUG

- 5.1. Die Teams werden unter der Leitung der Kantonalverbände gebildet.
5.2. Es werden maximal zwei Teams pro Kantonalverband zugelassen.
5.3. Ein Team darf nicht mehr als 5 Kämpfer des/der gleichen Clubs/Schule stellen.
5.4. Die Anmeldefrist wird auf 60 Tage vor dem Wettkampfdatum festgelegt.

6. TEAMS

- 6.1. Zusammensetzung/Gewichtsklassen

Die Teams sind eingeteilt in Talente (14 bis 19 Jahre) und Junior/innen (14 bis 19 Jahre),
d.h. : **5 Kämpfer** Herren und **4 Kämpferinnen** Damen

Die Schüle, 13 Jahre und jünger, sind nicht berechtigt zu kämpfen

Die Gewichtsklassen Damen sind die folgenden :

-48 kg, -52 kg, -57 kg, +57 kg

Die Gewichtsklassen Herren sind die folgenden:

-45 kg, -55 kg, -66 kg, -73 kg, + 73 kg

7. WETTKÄMPFER

- 7.1. Zu den Kämpfen zugelassen sind alle männlichen und weiblichen Judokas mit Schweizer Bürgerrecht, ab 14 Jahren, mindestens 4. Kyu und im Besitz eines SJV-Ausweises mit gültiger Jahreslizenz.
- 7.2. **Ausländer, welche in der Schweiz wohnen** und im Besitz einer Bewilligung sind, sowie **Bürger des Fürstentums Liechtenstein** sind **Schweizern gleichgestellt** und berechtigt in unlimitierter Anzahl teilzunehmen. Sie müssen zudem die in Art. 8.1 weiter aufgeführten Bedingungen erfüllen.
- 7.3. Jeder Wettkämpfer ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich.
- 7.4. Bei einem direkten ‚Hansoku Make‘ ist der betreffende Kämpfer für den Rest des Turniers oder Wettkampfes disqualifiziert.

8. GEWICHTSKONTROLLE / ZEITTOLERANZ / REIHENFOLGE DER KÄMPFE

- 8.1. Die Teams müssen zur vorgeschriebenen Zeit zur Gewichtskontrolle erscheinen.
- 8.2. Gewichts- und Zeittoleranz :
Es gibt keine Gewichts- und Zeittoleranz.
- 8.3. Wettkampfbeginn: Nach dem Wiegen.

9. WETTKÄMPFE UND BEWERTUNGEN

9.1. Kampfzeit: 3 Minuten

9.2. Bewertungen

Bei allen Teamkämpfen ist das Unentschieden möglich, Koka bringt den Sieg.

9.3. Bewertungstabelle

Ippon:	2 Siegpunkte	+ 10 Wertungspunkte
Waza-ari:	2 Siegpunkte	+ 7 Wertungspunkte
Yuko:	2 Siegpunkte	+ 5 Wertungspunkte
Koka:	2 Siegpunkte	+ 3 Wertungspunkte
Kinsa (Play-Off NLA):	2 Siegpunkte	+ 1 Wertungspunkt
Hikiwake:	1 Siegpunkt	0 Wertungspunkte
Kampflos (kein Gegner):	2 Siegpunkte (ohne Ausweiseintragung)	+ 10 Wertungspunkte
Sieg durch Verletzung und Forfait:	2 Siegpunkte (ohne Ausweiseintragung)	+ 10 Wertungspunkte
Verlierer und Forfait:	0 Siegpunkte (ohne Ausweiseintragung)	0 Wertungspunkte

9.4. Teamsieg

Dieser wird wie folgt ermittelt:

- a. Totalisierung der Siegpunkte.
- b. Bei Gleichheit der Siegpunkte: Totalisierung der Wertungspunkte.

Ein Siegerteam erhält:	2 Teampunkte
Ein Verliererteam erhält:	0 Teampunkte
Bei Gleichheit von Sieg- und Wertungspunkten erhält jedes Team:	1 Teampunkt

9.5. Bildung der Rangliste

Die Rangfolge der Teams wird folgendermassen gebildet:

- a) Addieren der Siegpunkte
- b) Addieren der Wertungspunkte
- c) Die unentschiedenen Wettkämpfe werden wiederholt.

10. KAMPFRICHTERWESEN

10.1. Wettkampfregele

Es gelten die Wettkampfregele der IJF (EJU)

Anzahl Kampfrichter 3 Kampfrichter pro Wettkampf

10.2. Am Ende der Kämpfe kontrollieren die Kampfrichter die Resultate und geben sie in Anwesenheit der Teams, Kantonalverbände und Zuschauer bekannt.

10.3. Eintragung der Wertungspunkte in die SJV-Ausweise gemäss Dan-Reglement.

11. DOPING

DOPING IST VERBOTEN. Es können **Kontrollen** durchgeführt werden (z.B. Ressort Doping, Swiss Olympic).

Räumlichkeiten sind dafür vorzusehen.

Sanktionen gemäss Doping-Reglement SJV/Swiss Olympic.

12. GÜLTIGKEIT

12.1. Protest/Einsprachen

Im Falle eines Konfliktes kann der betroffene Kantonalverband innerhalb von 5 Tagen (Poststempel) nach dem diesbezüglichen Konflikt beim Verantwortlichen Protest einlegen. Nach dieser Frist werden keine Einsprachen mehr angenommen.

12.2. Nicht vorgesehene Situationen

Bei allen in diesem Reglement nicht vorgesehenen Situationen entscheidet die Kommission der Abteilung Turniere.

13. URTEXT

13.1. Unstimmigkeiten

Bei allfälligen Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und französischen Fassung dieses Textes ist der deutsche Text massgebend.

14. INKRAFTSETZUNG

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des SJV genehmigt und **tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.**

Bern, 1. Januar 2003

für den SJV-Vorstand:

Gérard Benone
Präsident SJV

Peter Brodmann
Sportdirektor Judo